



ÖFFENTLICH

DN.: 2019/0022 vom 14.02.2019

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	11.03.2019	vorberatend
Stadtrat	21.03.2019	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Neue Werbeanlagensatzung
hier: Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Werbeanlagensatzung.

Sachdarstellung:

Die Verwaltung hat den von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Entwurf einer Werbeanlagensatzung dem Ausschuss für Planen und Bauen zur Sitzung am 11.12.2018 zur Beratung in den Fraktionen vorgelegt.

Zur Sitzung am 29.01.2019 waren keine Anträge eingegangen. Die CDU-Fraktion hatte jedoch gebeten, zu überprüfen, ob in § 3 Abs. 2 und § 5 Doppelungen vorhanden seien. Nach der Sitzung wurde der als Anlage beigefügte Antrag der FDP-Fraktion eingereicht.

Hinweis der CDU-Fraktion in der Sitzung am 29.01.2019:

In § 3 wird der sachliche Geltungsbereich beschrieben. Hierzu gehört die Auflistung von Werbeanlagen, während § 5 die Begriffe im Einzelnen erläutert. Nach Auffassung der Verwaltung handelt es sich um notwendige Erklärungen.

Antrag der FDP-Fraktion vom 05.02.2019:

Hierzu wird – wie bei der Gestaltungssatzung - die Auffassung vertreten, dass es sich bei Abweichungen um ein laufendes Geschäft der Verwaltung handelt und dass der Ausschuss lediglich beteiligt werden sollte, wenn von den Grundzügen der Satzung abgewichen werden soll.

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Entfällt.

Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Im Auftrage:

Korten